



© Adobe Stock

Damit es mir gut geht

Was Eltern über Kinderrechte wissen sollten



Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

„Das Kind wird nicht erst Mensch,
es ist Mensch.“

Janusz Korczak
(Berühmter polnischer Pädagoge zu Beginn des 20. Jahrhunderts)

Wozu Kinderrechte?

Kinder sind viele Jahre von ihren Eltern und anderen Erwachsenen abhängig. Sie gehören zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft und brauchen deshalb besonderen Schutz und besondere Rechte.

Kinder, die schon früh lernen, dass sie Rechte haben, werden viel eher die Rechte anderer achten. Kinder, die sich ernst genommen fühlen, Vertrauen zu sich und der Umwelt aufbauen und Sicherheit erfahren, sind viel eher fähig, selbstbewusst ihre Meinung zu vertreten und sich gegen Gewalt, Unrecht und Ausgrenzung zu wehren. Kinderrechte stärken Kinder. Und sie stärken zugleich deren Achtung vor den Rechten der Eltern und Mitmenschen.



© KiJA OÖ / Meister

Kinderrechte sind für liebevolle und respektvolle Eltern und Kinder eine Selbstverständlichkeit. Und für alle anderen eine unverzichtbare Notwendigkeit.

5 Fakten zu den Kinderrechten

- » Kinderrechte gelten **für alle Kinder**.
- » Kinderrechte sind **Menschenrechte**.
Sie sind auf die besonderen **Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen** abgestimmt.
- » Kinderrechte machen **Kinder stark**.
Kinder die ihre Rechte kennen, sind besser vor Benachteiligung und Gewalt geschützt.
- » Kinderrechte fördern **Demokratie**.
Sie bilden den Rahmen für individuelle Freiheit und gesellschaftliche Verantwortung, damit ein respektvolles Miteinander gelingen kann.
- » Kinder haben Rechte aber auch Pflichten.
Wir alle haben die Pflicht, die Rechte anderer zu respektieren. **Das Gegenteil von Recht ist Unrecht.**

Kinderrechte, Eltern und Familie

Die „Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen“ (UN-Kinderrechtskonvention) betont die zentrale Rolle der Eltern und der Familie: Die Familie ist die beste Umgebung für die Entwicklung eines Kindes. Vielfältige Forschungen haben dokumentiert, dass sich ein liebevolles Familienklima, in dem Kinder wertgeschätzt werden, ihnen Freiräume zugestanden und klare Grenzen gesetzt werden, positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Eltern müssen bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützt werden.

Gleichzeitig stellt die Kinderrechtskonvention klar, dass Kinder nicht der Willkür der Eltern ausgeliefert sein dürfen. Die Aussage „Mit meinen Kindern mache ich, was ich will“ gilt schon lange nicht mehr. Die elterliche Autorität ist nur dann aufrechtzuerhalten, wenn die Eltern die Rechte der Kinder achten, schützen und unterstützen.

Die Kinderrechtskonvention hat das Ziel, eine familiäre und gesellschaftliche Atmosphäre zu schaffen, in der Dialog und liebevolle gegenseitige Achtung vorherrschen.



© Adobe Stock



© Adobe Stock

Die Familie bietet besonders prägende Erlebnisse für ein respektvolles Miteinander und wird zur Gemeinschaft, in der Kinder ihre ersten demokratischen Erfahrungen machen.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes

- » Für alle Menschen gelten die Allgemeinen Menschenrechte. Kinder bis 18 Jahre haben darüber hinaus noch besondere Rechte.
- » Diese Rechte wurden 1989 in der „Konvention über die Rechte des Kindes“ zusammengefasst und von der Vollversammlung der Vereinten Nationen (= United Nations / UN) beschlossen.
- » 1992 trat die Kinderrechtskonvention in Österreich in Kraft.
- » Die Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln und sichert jedem Kind grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zu.
- » Die Kinderrechtskonvention wurde von fast allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen übernommen. Einzige Ausnahme sind die USA.
- » Alle Vertragsstaaten müssen den Vereinten Nationen regelmäßig über die Umsetzung der Kinderrechte berichten. Das Wohl der Kinder muss bei allen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt werden.
- » Unabhängige Expertinnen und Experten der Vereinten Nationen überprüfen die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in jedem Land.

„Jedes Kind ist einzigartig, aber alle haben die gleichen Rechte.“

Christine Winkler-Kirchberger
(Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ)



© Adobe Stock

Das „Wohl der Kinder“ muss für alle verbindlich sein. Nur wenn sich möglichst viele Menschen im Alltag, in den Familien, in der Schule, in der Politik für die Rechte der Kinder einsetzen, werden die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention Wirklichkeit. Jede Gesellschaft ist nur so viel wert, wie sie für ihre Kinder bereit ist zu geben.

Kinderrechte in der Verfassung

Im Jahr 2011 hat das Österreichische Parlament das „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern“ beschlossen und folgende Bereiche in den Verfassungsrang gehoben:

- » Recht auf Schutz und Fürsorge
- » Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen
- » Verbot von Kinderarbeit
- » Recht auf Partizipation und eigene Meinung
- » Recht auf gewaltfreie Erziehung
- » Recht auf Gleichbehandlung für Kinder mit Behinderung



© KiJA ÖÖ / Meister

Kinderrechte in Bewegung

Unser Bild von Kindheit hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. Die Kinderrechte sind Ausdruck davon. Während Kinder früher als unmündige, kleine Erwachsene behandelt und als Besitz der Eltern angesehen wurden, gelten sie heute als selbständige Individuen in einer schutzbedürftigen Lebensphase.

Die Kinderrechte müssen stets aktuellen globalen Entwicklungen gerecht werden, um Kinder weltweit zu schützen. Digitalisierung, die Klimakrise, kriegerische Auseinandersetzungen und Migration prägen

heute das Aufwachsen der jungen Generation. Der Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen verfasst regelmäßig sogenannte „General Comments“ (Allgemeine Bemerkungen) und macht damit auf gegenwärtig relevante Themen bei der Umsetzung der Kinderrechte aufmerksam.

So stellt der Kinderrechteausschuss etwa klar, dass Kinderrechte sowohl offline als auch online gelten und jedes Kind das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt hat und ruft alle Staaten zu sofortigem Handeln auf.

Was Kinder brauchen

Was tut Kindern gut? Was macht sie stark und rücksichtsvoll zugleich?
Und was können Eltern und Erwachsene dafür tun?

Selbstwirksamkeit
Freiräume

Orientierung
Kontrolle



Bindung
Liebe
Resonanz

Sicherheit
Schutz

© KJJA ÖÖ

» Jedes Kind braucht Liebe und Respekt

Um Vertrauen in sich selbst und ihre Umwelt gewinnen zu können, brauchen Kinder verlässliche, vertrauensvolle Beziehungen und die Gewissheit, dass es jemanden gibt, der sie bedingungslos liebt, der verlässlich da ist und versucht sie zu verstehen.

» Besonders jüngere Kinder sind auf die Hilfe und den Schutz der Erwachsenen angewiesen

Sie brauchen die Fürsorge Erwachsener und müssen darauf vertrauen können, dass ihre Bedürfnisse einfühlsam und zuverlässig befriedigt werden. Kinder müssen in Geborgenheit und Sicherheit aufwachsen können.

» Kinder brauchen feste Regeln und Rituale

Klare Grenzen geben Orientierung, Sicherheit und Halt. Kinder brauchen konsequente Bezugspersonen, an denen sie sich orientieren und auch reiben können. Wichtigste Voraussetzungen dabei sind Wertschätzung, Rücksichtnahme und Respekt gegenüber dem Kind – aber auch umgekehrt gegenüber den Erwachsenen.

» Ein Kind, das sich geliebt und geschützt fühlt, wird viele Dinge besser meistern

Umso eher, je mehr es selbst ausprobieren kann und je mehr Freiräume und Eigenverantwortung ihm seine Eltern gewähren.

Was Kinderohren brauchen

Ich hab' dich lieb!

Du schaffst das!

Gut gemacht!

Ich glaub' an dich!

Du bist wunderbar!



© KiJA OÖ / Meister

All das stellt hohe Anforderungen an Erwachsene und Eltern und gelingt nicht immer. Doch Liebe, gegenseitige Achtung und Wertschätzung sind der Anfang von allem. Der Lohn dieser Bemühungen werden gelingende Beziehungen und selbstbewusste, respektvolle Kinder und Jugendliche sein.



© Adobe Stock

1. Lasst unsere Meinung gelten und nehmt sie bitte ernst. 🙏
2. Gebt keine Versprechen, die ihr nicht halten könnt (oder wollt).
3. Respektiert unsere Privatsphäre. Manche Geheimnisse und Probleme besprechen wir lieber mit Freundinnen und Freunden.
4. Lasst uns gemeinsam kluge Vereinbarungen treffen, die das Aufräumen, die Mithilfe daheim oder die Nutzung von Handy, Computer und Fernseher regeln. 🤝
5. Wir möchten unser Zimmer nach unserem Geschmack gestalten.
6. Es ist gut zu wissen, dass ihr für uns da seid! Helft uns, wenn wir euch brauchen. Alles andere checken wir alleine. 😇
7. Unter schlechten Schulnoten leiden wir selbst am meisten. Gebt uns nicht zusätzlich das Gefühl, dass ihr sehr enttäuscht seid. 🥺🙏😭
8. Wir wollen selbst bestimmen, was wir anziehen, welche Hobbies wir haben, welches Instrument wir lernen, was wir spielen ... Und mitbestimmen, in welche Schule wir gehen. 👉
9. Unsere Freunde wollen wir selbst aussuchen. 👫👧👦💗👧👦🌈
10. Wenn ihr manchmal grantig seid und ohne Grund schimpft, dann ist es gut, wenn auch ihr euch bei uns entschuldigt.

Bussi, eure Kinder 🤗
(Und so nebenbei: Wir sind richtig. Und ihr auch.)

10 „To Dos“ für Kinder

Liebe Kinder!

1. Jedes Zusammenleben erfordert Regeln. Wir werden unsere Regeln gemeinsam aushandeln. Und solange eine Regel gilt, gilt sie. – Für uns genauso, wie für euch.

2. Regeln ergeben nur Sinn, wenn sie eingehalten werden. Wir überlegen gemeinsam, was passiert, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält.
3. Es gibt Situationen, da sind auch wir Erwachsenen überfordert. Da tut uns eure Rücksichtnahme gut. Auch ihr müsst unsere Grenzen erkennen und respektieren.
4. Auch wenn wir schimpfen und streiten: unsere Kritik gilt immer nur einem bestimmten Verhalten. Euch als unsere Kinder lieben und wertschätzen wir ohne Wenn und Aber.
5. Wir alle machen Fehler. Wenn das der Fall ist, lasst uns darüber reden. Wer keine Fehler macht, kann auch nichts lernen.
6. Wenn wir euch ungerecht behandeln, tut uns das leid. Sich zu entschuldigen, ist ein Zeichen von Stärke und nicht von Schwäche.
7. Ihr arbeitet in der Schule und wir in unseren Berufen. Da ist es nur fair, wenn wir alle einen Beitrag im Haushalt, im Garten oder beim Aufräumen leisten.
8. Gewalt und Drohungen – egal von wem sie ausgehen – lehnen wir ab.
9. Wir wollen das Beste für euch. Was das ist, darüber reden wir miteinander und je älter ihr werdet, umso mehr entscheidet ihr auch mit.

10. Ihr sollt wissen: Wir sind für euch da! In jeder Lebenslage und zu jeder Zeit. Wir lassen euch nicht allein. Auch wenn es manchmal schwer ist, das ist unsere Aufgabe.

Umarmung, eure Eltern 🤗🤗

(Wir haben euch lieb, so wie ihr seid.)



Meine Rechte – deine Rechte

Kinderrechte und Elternrechte im Spannungsverhältnis: Mythen, Meinungen und Fakten

» „Erwachsene sind Kindern überlegen.“

Kinder sind viele Jahre von ihren Eltern abhängig. Kleine Kinder können ohne die Zuwendung, die Liebe und die Fürsorge ihrer Eltern nicht überleben. „Kind sein“ bedeutet, sich von der totalen Abhängigkeit zur Unabhängigkeit zu entwickeln. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, die Kinder dabei zu unterstützen. Wir sollten Kindsein und Erwachsensein nicht gegenüberstellen. Kinder sind den Erwachsenen nicht unter- und nicht überlegen. Aber sie sind anders und brauchen besonderen Schutz und besondere Rechte.

» „Die Kindheit ist die Zeit der Vorbereitung auf das Erwachsensein.“

Erwachsene haben Kindern viel an Wissen und Erfahrung voraus. Doch Kinder haben Fähigkeiten, die Erwachsene nicht (mehr) haben, etwa ihre Lernfähigkeit, das Interesse und die Neugier an allem Neuen, die Fantasie, die Lust an der Bewegung oder den Glauben an Wunder. Kinder und Erwachsene sind zwar unterschiedlich, aber gleichwertig. Es geht nicht um eine unterschiedslose Gleichbehandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sondern um den respektvollen, dem Alter und Reifegrad der Kinder angemessenen Umgang miteinander.

» „Kinderrechte untergraben die Autorität der Eltern.“

Autorität ist der Einfluss, den ein Mensch auf einen anderen hat. Es gibt unterschiedliche Formen von Autorität: Solche, die auf Macht und Gewalt beruhen (Wenn du nicht gehorchst, dann wirst du geschlagen, eingesperrt ...). Solche, die auf Traditionen beruhen (Es war schon immer so! Es gehört sich so!). Und solche, die auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Dialog beruhen. Kinderrechte untergraben elterliche Autorität, die auf Macht und Gewalt beruht. Kinderrechte hinterfragen elterliche Autorität, die auf traditionellen Formen beruht. Kinderrechte stärken elterliche Autorität, die auf gegenseitiger Achtung und Dialog beruht.

» „Kinderrechte schaden unseren Familien.“

Familie sollte der Ort sein, der uns Liebe, Geborgenheit, Schutz und gegenseitige Achtung bietet. Gegenseitige Achtung heißt, dass Kinder genauso wie Eltern zuhören und sagen können, was sie denken und was sie sich wünschen. Die Meinungen, die Interessen und Bedürfnisse von allen werden berücksichtigt. Kinderrechte sind ein wesentliches Fundament all jener Familien, die auf gegenseitiger Achtung aller Familienmitglieder aufbauen.

» **„Kinderrechte machen Erziehung unmöglich.“**

Erziehung ist vor allem eine Beziehung zwischen zwei Menschen mit dem Zweck, die Persönlichkeit eines Kindes und dessen Kompetenzen für ein soziales Zusammenleben zu fördern. Soziale Kompetenz heißt, seine eigenen Gefühle und die Gefühle anderer zu erkennen und andere Menschen respektvoll und mitfühlend zu behandeln. Erziehung ist insofern Schutz, Respekt, Vertrauen, Halt geben durch Grenzen und die Unterstützung dabei, immer mehr sich selbst und seinen eigenen Weg zu finden. Kinderrechte ermöglichen ein respektvolles, liebevolles und dem Reifegrad des Kindes angemessenes Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern. Insofern sind Kinderrechte wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung von Erziehung.

» **„Kinderrechte richten sich gegen die Rechte der Eltern.“**

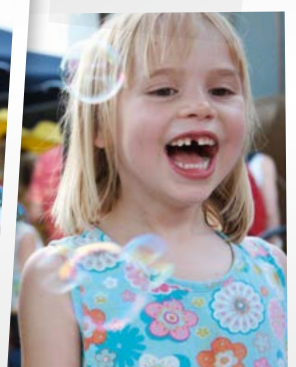
Wenn Eltern Kinder nicht gleichwertig behandeln, wird auf die Meinung und die Bedürfnisse der Kinder nicht geachtet. Die Eltern bestimmen und die Kinder haben zu gehorchen. Diese Kinder machen die Erfahrung, dass im Zusammenleben von Menschen das Recht des Stärkeren gilt. Sie werden ihrerseits vom Recht des Stärkeren Gebrauch machen, auch gegenüber ihren Eltern. Kinder hingegen, die schon früh die Erfahrung machen, dass auch sie Rechte haben, werden viel eher die Rechte anderer Menschen achten. Kinderrechte richten sich nicht gegen die Rechte der Eltern. Kinderrechte stärken Kinder. Sie stärken aber auch deren Achtung vor den Rechten der Eltern und aller anderen.

» **„Was Eltern mit ihren Kindern machen, geht niemanden etwas an.“**

Irrtum! Kinder haben gesetzlich verbindliche Rechte. Wer die Kinderrechte nicht achtet, verstößt gegen das Gesetz. Die Missachtung vieler Kinderrechte (zum Beispiel das Verbot von Gewalt gegen Kinder) ist strafbar.

» **„Was sollten Erwachsene schon von Kindern lernen können?“**

Kleinen und großen Menschen geht es gut, wenn sie zufrieden und glücklich sind. Kinder haben die Fähigkeit, bedingungslos zu lieben. Sie knüpfen die Liebe zu ihren Eltern an keinerlei Bedingungen. Eine Fähigkeit, mit der Eltern sehr behutsam umgehen müssen. Sie ist ebenso wichtig, wie das ansteckende Lachen eines Kindes oder sein Vermögen, einmal nur in den Himmel zu schauen, um dann wieder ganz aktiv und offen für alles Neue sein zu können.



© KiJA OÖ / Meister

Gewalt ist verboten

Gewalt, körperliche Strafen und ein feindseliges Klima haben für Kinder oft drastische Folgen. Gewalt hat in der Erziehung und im Umgang mit Kindern nichts verloren. Dennoch erleben viel zu viele Kinder und Jugendliche Gewalt in ihren Familien. Durchschnittlich ist in Österreich jedes vierte Kind von Gewalt betroffen.

Gewalt hat viele Gesichter. Neben körperlicher Misshandlung zählen auch sexuelle Gewalt und seelische Gewalt, wie Beleidigungen, Herabwürdigungen und Vernachlässigung dazu. Auch wenn Kinder und Jugendliche Gewalt zwischen ihren Eltern miterleben, hat das weitreichende Folgen für sie.

Kein Kind kann gefühlsmäßig verstehen, dass die Menschen, die es liebt und von denen es abhängig ist, ihm Böses tun. **Gewalt hinterlässt lebenslange Narben**, zerstört das Vertrauen in sich selbst und in die Beziehung zu anderen Menschen, Gewalt macht krank. Die psychischen und körperlichen Folgen von Gewalt wirken oft bis ins Erwachsenenalter.



© KiJA OÖ / Meister

Wir sind **Vorbilder für unsere Kinder**. Kinder, die Gewalt erleben, lernen Probleme mit Gewalt zu lösen. Zeigen Sie Ihrem Kind, wie es sich in kritischen Situationen richtig verhält.

Auch Eltern können einmal überfordert sein. Es ist kein Zeichen von Versagen, sich **Hilfe zu holen**, wenn man nicht mehr weiterweiß.

Das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt ist ein zentrales Kinderrecht. Seit 1989 findet sich das Gewaltverbot in der Erziehung auch im Bürgerlichen Gesetzbuch. Damals war Österreich nach Schweden, Finnland und Norwegen das vierte Land der Welt, welches das Gewaltverbot gesetzlich verankert hat, seit 2011 sogar im Verfassungsrang.

„Hier hast du einen Stein ...“

Eine Geschichte der bekannten Kinderbuchautorin Astrid Lindgren

Jenen aber, die jetzt so vernehmlich nach härterer Zucht und strafferen Zügeln rufen, möchte ich das erzählen, was mir einmal eine alte Dame berichtet hat. Sie war eine junge Mutter zu der Zeit, als man noch an diesen Bibelspruch glaubte, dieses „Wer die Rute schont, verdirbt den Knaben“. Im Grunde ihres Herzens glaubte sie wohl gar nicht daran, aber eines Tages hatte ihr kleiner Sohn etwas getan, wofür er ihrer Meinung nach eine Tracht Prügel verdient hatte, die erste in seinem Leben. Sie trug ihm auf, in den Garten zu gehen und selber nach einem langen Stock zu suchen, den er ihr dann bringen sollte. Der kleine Junge ging und blieb lange fort. Schließlich kam er weinend zurück und sagte: „Ich habe keinen Stock finden können, aber hier hast du einen Stein, den kannst du ja nach mir werfen.“ Da aber fing auch die Mutter an zu weinen, denn plötzlich sah sie alles mit den Augen des Kindes. Das Kind musste gedacht haben: „Meine Mutter will mir wirklich wehtun und das kann sie ja auch mit einem Stein.“ Sie nahm ihren kleinen Sohn in die Arme und beide weinten eine Weile gemeinsam. Dann legte sie den Stein auf ein Bord in der Küche und dort blieb er liegen als ständige Mahnung an das Versprechen, das sie sich in dieser Stunde selber gegeben hatte: NIEMALS GEWALT!



Und Astrid Lindgren fügte dieser Geschichte hinzu: „**Vielleicht wäre es gut, wenn wir alle einen kleinen Stein auf das Küchenbord legen als Mahnung für uns und für die Kinder: Niemals Gewalt! Es könnte trotz allem mit der Zeit ein winziger Beitrag sein zum Frieden in der Welt.**“

Auf kindgerechte, anschauliche und unterhaltsame Weise beschäftigt sich die Pixibuch-Reihe der kijas Österreich mit den verschiedenen Kinderrechten.



Kinderrechte bei Trennung und Scheidung der Eltern

Kinder haben das Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen, auch wenn diese getrennt leben. Alle Entscheidungen und Maßnahmen haben sich vorrangig am Wohl des Kindes zu orientieren.

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch definiert hier unter anderem folgende Kriterien:

- » Berücksichtigung der Meinung des Kindes
- » Verlässliche Kontakte zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen
- » Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes



© Adobe Stock

Auch wenn Eltern getrennt leben, sich als Paar trennen oder scheiden lassen, bleiben sie ein Leben lang Mutter und Vater des gemeinsamen Kindes. Es ist ihre Aufgabe, ihrem Kind in dieser herausfordernden Situation beizustehen und Vereinbarungen darüber zu treffen, wie der Alltag gestaltet werden kann.

Eine **Trennung der Eltern bringt für Kinder viele Veränderungen** und ein Durcheinander der Gefühle mit sich. Sie brauchen in dieser Zeit vor allem emotionale Sicherheit und die Zuwendung beider Elternteile. Wichtig sind auch rechtzeitige altersgemäße Informationen darüber, wie es für das Kind weitergeht. Wo werde ich wohnen? Wann und wo werde ich Mama oder Papa sehen, wenn sie oder er auszieht? Was wird nach der Trennung anders? Die **Meinungen und Wünsche der Kinder** sollen dabei in alle Entscheidungen miteinbezogen werden.

Kinder haben das Recht, ausreichend Kontakt und eine innige Beziehung zu beiden Elternteilen zu haben. Sie kommen in größte seelische Not, wenn

von ihnen erwartet wird, einen Elternteil nicht mehr lieb zu haben! **Kinder dürfen nicht in die Konflikte zwischen den Eltern involviert werden.** Sie sind weder Schiedsrichter noch Vermittler! Erbitterte Konflikte zwischen den Eltern und gegenseitige Abwertungen führen zu Loyalitätskonflikten und psychischen Belastungen.

Die Vereinbarung einvernehmlicher Regelungen zwischen den Eltern kann gerade in der emotionsgeladenen Zeit nach der Trennung eine große Herausforderung sein. Scheuen Sie sich daher nicht, rechtzeitig professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen! Es gibt zahlreiche **Beratungs- und Unterstützungsangebote**, wie zum Beispiel Mediation oder Elternberatung, die helfen, die Voraussetzungen für einen guten Neubeginn zu schaffen.

Wenn Fragen zu Obsorge oder Kontaktrecht vor Gericht geklärt werden, kann ein **Kinderbeistand** die Kinder stärken und die Berücksichtigung ihres Willens unterstützen.

Erziehung ist vor allem Beziehung

Jedes Kind ist ein eigenes Wesen, ein Subjekt, das ganz anders sein kann als seine Eltern.

**Nähe
und
Freiraum**

Schutz und
Selbstständigkeit

Hinschauen und
Wahrnehmen

Konflikte und
Gespräche

Eingreifen und
Sein-Lassen

Geduld und Grenzen

Mitfühlen und
Verantwortung

Kinder brauchen für ihre Entwicklung ein wohlmeinendes Zusammenspiel dieser scheinbaren Gegensätze. Sowohl das eine, als auch das andere ist nötig. Aufgabe der Eltern ist es, eine gute Balance zu finden.

Ein Kind lernt von seinen Bezugspersonen. Von Menschen, die ihm vorleben, was sie richtig finden, und die hinter dem stehen, was sie tun. Von Menschen, die einem Kind die Freiheit lassen, es selbst zu sein und Entscheidungen selbst zu treffen.

Es gibt keine „Bedienungsanleitung“ für Kinder. „Erziehen“ bedeutet, sich immer wieder offen, echt und gleichwertig aufeinander einzustellen. Dazu gehört, dass sich Erziehende über ihre eigenen

Grenzen klar werden und diese gegenüber ihrem Kind kommunizieren. Diese innere Haltung lässt Eltern gelassener „Ja“ zu sich selbst sagen, ohne ständig „Nein“ zu Kindern sagen zu müssen. Hören wir auf unser Herz und vertrauen wir unseren elterlichen Gefühlen. Haben wir den Mut, der eigenen intuitiven Erziehungskraft nachzuspüren und sie zu nützen – trotz ständiger Einflüsse und Anforderungen von außen.

Erwachsene tragen Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder. Wenn Gefühle wie Liebe und Geborgenheit den erzieherischen Takt bestimmen, haben Eltern und Kinder die Chance auf ein ausgeglichenes und fröhliches Miteinander.

Kinder haben Rechte!

- » Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.
- » Kein Kind darf benachteiligt werden. Kein Kind darf wegen seiner Hautfarbe, seiner Sprache oder Religion benachteiligt werden. Kein Kind darf benachteiligt werden, weil es ein Bub oder ein Mädchen ist, weil es behindert ist oder in einem Heim wohnt. Es darf auch nicht benachteiligt werden, weil es weniger hat als Andere oder weil es aus einem anderen Land kommt.

Kinder haben das Recht ...

- » ... umgeben von Liebe, Geborgenheit und Verständnis aufzuwachsen.
- » ... dass bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, ihr Wohl und ihr bestes Interesse vorrangig berücksichtigt werden.
- » ... vor Armut geschützt zu werden und in sozialer Sicherheit aufzuwachsen.
- » ... so gesund wie möglich zu leben und medizinisch versorgt zu werden.
- » ... zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- » ... auf Freizeit, allein und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.
- » ... dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- » ... auf Freundinnen und Freunde und darauf, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- » ... alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.



- » ... bei ihren Eltern zu leben. Wenn Eltern nicht zusammenleben, haben sie das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.
- » ... auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.
- » ... vor schwerer und gefährlicher Arbeit geschützt zu werden.
- » ... vor allen Formen der Ausbeutung geschützt zu werden.
- » ... dass sie nicht verkauft werden und dass mit ihnen kein Handel betrieben wird.
- » ... besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder sie auf der Flucht sind.
- » Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung, damit sie mit anderen Kindern spielen und lernen können.
- » Kinder von Minderheiten haben das Recht, ihre Sprache und Kultur zu pflegen.
- » Kinder, die eine strafbare Handlung begangen haben, haben das Recht, in der Gemeinschaft eine neue Chance zu erhalten.
- » Zusammengestellt nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Den vollständigen Text zum Downloaden finden Sie unter www.kija.at.



**Im Kinderrechte-Postkartenheft gibt es die Kinderrechte zum Verschicken.
Damit alle großen und kleinen Leute von den Rechten der Kinder erfahren.**

Was tun, wenn Kinderrechte verletzt werden?

Was können Sie tun, wenn Sie

... miterleben, dass die Rechte eines Kindes verletzt werden?

... selbst an Ihre Grenzen stoßen und Hilfe brauchen?

... Fragen zu Kinderrechten haben?

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs helfen

Basierend auf der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde in jedem Bundesland Österreichs eine weisungsfreie Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) eingerichtet. Die Kinder- und Jugendanwälte und -anwältinnen der Länder setzen sich für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Kinderrechte ein und bieten Beratung und Information – kostenlos, vertraulich und anonym. Alle Infos unter **www.kija.at**.



Mag. Christian Reumann
Burgenland



Mag.^a Astrid Liebhauser
Kärnten



Mag.^a Gabriela Peterschofsky-Orange, MA
Niederösterreich



Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger
Oberösterreich



Mag.^a Johanna Fellinger
Salzburg



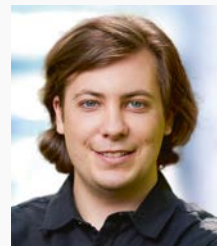
Mag.^a iur. Denise Schiffrer-Barac
Steiermark



Mag. Lukas Trentini
Tirol



Mag. Christian Netzer, MBA
Vorarlberg



Mag. Sebastian Öhner
Wien



© KiJA OÖ / Meister



© KiJA OÖ / Meister

Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich

Herausgeber/Copyright: Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium,
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, Energiestraße 2, 4021 Linz.

Für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger

Redaktion: 1. Version 2004: Dr.ⁱⁿ Michaela Herzog, Dr. Rupert Herzog;
überarbeitete Ausgabe 2024: Mag.^a Elisabeth Anderl

Gestaltung: bayer / sub. communication design

Druck: Friedrich Druck & Medien GmbH

PDF/UA-konforme Online-Version: Barrierefrei PDF OG

Stand: 9. Auflage, September 2024.

Informationen zum Datenschutz: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz





© KiJA OÖ / Meister

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Burgenland

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
T. 057 600-28 08
post.jugendanwalt@bgld.gv.at

Oberösterreich

4021 Linz, Energiestraße 2
T. 0732 77 97 77
kija@ooe.gv.at

Tirol

6020 Innsbruck, Meraner Straße 5
T. 0512 508 37 92
kija@tirol.gv.at

Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee
Völkermarkter Ring 31
T. 050 536 57132
kija@ktn.gv.at

Salzburg

5020 Salzburg, Fasaneriestraße 35
T. 05 759 97 29
kija@salzburg.gv.at

Vorarlberg

6800 Feldkirch, Schießstätte 12
(Ganahl-Areal)
T. 05522 849 00
kija@vorarlberg.at

Niederösterreich

3109 St. Pölten, Wienerstraße 54,
Tor zum Landhaus, Stiege A, 3. OG.
T. 02742 908 11
post.kija@noel.gv.at

Steiermark

8010 Graz, Paulustorgasse 4/EG
T. 0316 877-49 21
kija@stmk.gv.at

Wien

1030 Wien, Modecenterstrasse 14,
Block C, 4. Stock
T. 01 707 70 00
post@jugendanwalt.wien.gv.at



Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs